

Zeitschrift: Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische Rundschau
Herausgeber: Société Suisse de Numismatique = Schweizerische Numismatische Gesellschaft
Band: 15 (1909)

Artikel: Zwei schweizerische militärischen Verdienstmedaillen. I, Die Medaille für Treue und Ehre 1815
Autor: Grunau, Gustav
Kapitel: 3: Beschreibung des Ehrenzeichens
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

solle, mit der deutlichen Erklärung jedoch, dass diese den Hundert Schweizern bewilligte Dekoration einzig als ein Ehrenzeichen anzusehen ist, und ihnen zu keinen Zeiten irgend ein Recht auf Unterstützung oder sonstige damit verbundene Vortheile geben kann.“

Die diplomatische Kommission ist beauftragt, dem Herrn Oberst Grafen von Diesbach, erstem Lieutenant der Hundert Schweizer, von diesem Entscheide Kenntniss zu ertheilen, und ihm zugleich die nöthige Anzahl Medaillen, nebst dem dazu gehörenden Band, zukommen zu lassen. »

3. — Beschreibung des Ehrenzeichens.

Das durch die Tagsatzung verliehene Ehrenzeichen bestand in einer Medaille mit Band zum Tragen. Zudem scheint in einzelnen Fällen eine dazu gehörige Urkunde ausgestellt worden zu sein.

A. — *Die Medaille.*

Der Tagsatzungsbeschluss vom 12. Juni 1815 bestimmt :

« Das Denkzeichen besteht für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, ohne Unterschied, in einer silbernen Denkmünze, die auf der einen Seite das alte Feldzeichen der Eidgenossen, ein fliegendes Kreuz im rothen Feld, mit der Umschrift : „Schweizerische Eidgenossenschaft“ und der Jahrzahl „1815“, auf der Kehrseite aber in einem Eichenkranze, die Worte „Treue und Ehre“ enthält. »

Die definitive Ausführung wurde von der vereinigten diplomatischen und militärischen Kommission am 16. Juni 1815 beschlossen, einzig mit der Abänderung, dass für die Rückseite statt des Eichenkranzes ein Lorbeerkranz vorgesehen wurde.

A. Der dreieckige, von doppeltem Rande eingefasste, tingierte, rote Schweizerschild mit dem weissen Kreuze. Umschrift im ganzen Kreise, unten rechts beginnend :

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT MDCCCXV.

(Die Buchstaben der Jahreszahl auswärts gestellt.)

Aussen ein Kreis von kleinen Vierecken.

B. Zwei dicht belaubte Lorbeerzweige, unten zusammengestossen, bilden einen oben geschlossenen Kranz, in welchem auf drei Zeilen steht :

TREUE | UND | EHRE.

Aussen ein Kreis von kleinen Vierecken.

Kante : Bei einzelnen Laubrand, bei anderen glatt.

Es sollten laut Beschluss der vereinigten diplomatischen und militärischen Kommission (16. Juni 1815) 2200 Exemplare dieser Medaille angefertigt werden. Gravüre und Ausprägung wurden dem Münzmeister Fueter in Bern übertragen. Wegen des Gewichtes wurde angeordnet: « Diese Medaillen sollen wenigstens das Gewicht von 1 Schweizerfranken haben. »

An die Medaillen wurde ein Ring angelötet zum Befestigen des Bandes.

Es wiegen Medaillen mit Ring, je nach der heutigen Erhaltung (mehr oder weniger abgenützt): 8,2-8,4 Gramm. Medaillen ohne Ring wiegen : 8-10 Gramm.

Die meisten Medaillen, die wir zu Gesicht bekamen, haben eine glatte Kante, woraus wir schliessen, dass nur etwa 300 eine Laubrandkante aufweisen, dass dieselbe erst bei nachträglich verliehenen Exemplaren angebracht wurde.

Die abgebildete Medaille mit Band gehörte Abraham Rösselet und ist zur Zeit mit einem zweiten gleichen Exemplar, Eigentum des bernischen historischen Museum.

Die Medaille ist beschrieben bei : Wilhelm Tobler-Meyer, « Die Münz- und Medaillensammlung des Herrn Hans Wunderly von Muralt », Nummer 3507 und mit « R » als selten bezeichnet.

Besonders selten dürften zwei in Bronze geschlagene Exemplare sein, die als « Versuchsstücke » geprägt wurden, aus dem Nachlasse des verstorbenen Münzmeisters Escher stammen und zur Zeit in unserem Privatbesitze sind.

Die Medaille ist ferner beschrieben von Galiffe, « Médailles ou distinctions honorifiques accordées en Suisse, pour services militaires, par les autorités fédérales ou cantonales, pendant le cours du XIX^e siècle » (« Bulletin de la Société suisse de numismatique », 4. Jahrgang 1885, Seite 37) und auch mit dazugehörigem Band abgebildet, ohne dass näheres über die Geschichte der Medaille gesagt ist.

Erwähnt wird die Medaille in einigen wenigen Katalogen, « Schulthess-Katalog », 6158, « Hirzel-Katalog » 20.

Wie viele Schweizersoldaten, Angehörige der vier Regimenter in Frankreich sind 1815 zurückgekehrt? wie viele haben die Ehrenmedaille erhalten?

Wir sind hier in der Lage, einige ergänzende Aufzeichnungen, die bis jetzt nicht verwertet wurden, anzuführen :

Die monatlichen « Schweizerischen Nachrichten » vom 15. Mai 1815 melden :

« Stand am 10. Mai :

1. Regiment	33 Offiziere	404 Unteroffiziere und Gemeine
2. »	57 »	361 » » »
3. »	44 »	408 » » »
4. »	68 »	406 » » »

202 Offiziere 1579 Unteroffiziere und Gemeine;
zusammen 1781 Mann; man wusste bestimmt, dass
noch 250 Gemeine mehr ankommen würden. »

Herr Dr. Albert Maag schreibt in seiner Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten 1813-1815 (p. 375 und folgende) :

« Die hier folgende Zusammensetzung enthält die gesammte Anzahl derjenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche am 1. Juni 1815 dem Ruf der Tagsatzung nachgekommen waren :

1. Regiment ¹	zurückgekehrt :	410 (39 Offiziere)
2. »	»	472 (59 Offiziere)
3. »	»	513 (45 Offiziere)
4. »	»	535 (am 25. Mai)
Total :		1930

Folglich waren am 1. Juni zurückgekehrt, eventuell berechtigt abwesend 1930 Mann.

Die Zählung der Namen aller derjenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche in der offiziellen Hauptmatrikel über die Austheilung der Ehrenmedaille eingetragen sind, ergibt die Thatsache, dass ebenfalls 1930 Mann zu Yverdon oder nachher durch Zusendung bis zum Frühling 1816 in den Besitz dieses Ehrenzeichens gekommen sind. Dazu hat man noch, wie gesagt, 91 Dekorirte der hundert Schweizer und weitere 18 Mann zu zählen, von denen zwei à la suite des ersten, die übrigen à la suite des vierten Regiments standen, fast alle früher in spanischen Diensten². »

Oberst d'Affry erhielt den Auftrag, die Listen mit den Namen derjenigen, welche Anspruch auf das Ehren-

¹ Dazu sind 22 Mann der Kompagnie von *Techtermann* hinzuzurechnen (darunter ein Unteroffizier), welche zwar zurückgekehrt, aber ohne Erlaubnis vom Regiment abwesend oder im Besitz von ungültigen Abschieden waren.

² Die oben mitgetheilten Ziffern beweisen, dass Roverea die Zahl der in den Depots anwesenden, aus Frankreich zurückgekehrten Mannschaft annähernd richtig angibt, wenn er von 202 Offizieren und 1800 Unteroffizieren und Soldaten spricht. *Mémoires de Roverea*, IV, 384.

zeichen hatten, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Hierüber gibt uns nachstehendes Schreiben genauen Bescheid :

« Pontarlier, 13^{7bre} 1815.

Le Comte d'Affry à Mr. le general de Finsler, commandant en chef l'armée de la Confédération,

Général,

J'ai l'honneur de vous envoyer cy joint les Etats nominatifs des ayant droit à la Médaille des Militaires Suisses, rentrés dans leur Patrie sur les ordres de la haute Diette.

J'ai l'honneur de vous la demander pour Mr. de Forestier Auguste, bourgeois de Fribourg et secrétaire général des Suisses rentrés avec nos Regiments.

D'après les états fournis et que j'ai vérifié il revient au secrétaire général

		1 Médaille	
au 1 ^{er} Régiment	453	»	
» 2 ^{ème} id.	439	»	
» 3 ^{ème} id.	475	»	
» 4 ^{ème} id.	565	»	
		1933	»

L'empressement que ces troupes ont mis à prouver leur Devouement à la Patrie vous fera juger mon général, de celui qu'elles ont de recevoir l'honorable recompense que leur Decerne la Patrie.

Agréez mon Général, l'hommage de ma haute considération et de tous nos sentiments.

Le commandant de la Div^{on} fédérale d'observation,

C^{te} d'AFFRY. »

Mit Schreiben, datiert Pontarlier, 26. September, verlangt Oberst d'Affry noch die Erteilung der Medaille an Franz Gugger, von Staudach, « lieutenant à la suite du 4^{ème} Régiment suisse passé au service de la Hollande ».

Es war also bis Ende September 1815 die Verteilung der Medaille an 1934 Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine vorgesehen. Dazu kamen 89 (bis zum Frühjahr 1816-..91) Dekorierte der « Cent Suisses » und 18 Mann, die à la suite gestellt waren.

Somit wären bis Frühjahr 1816 im ganzen 2043 Medaillen verteilt worden.

Tatsächlich wurden nur 2019 Medaillen verteilt; dies geht aus der Rechnung des Münzmeisters Fueter hervor; denn wir nehmen an, dass von den 2025 Stück die 6 für den Tagsatzungspräsidenten bestimmten Exemplare als Andenken aufbewahrt oder verschenkt wurden.

Es erklärt sich dieser Widerspruch aus dem Umstand, dass verschiedene Medaillen nicht zur Verteilung gelangten, weil die Bezugsberechtigten nicht aufzufinden waren, sei es, dass sie vor Austeilung gestorben, oder dass sie, obwohl nahe der Heimat, aus irgend einem Grunde in Frankreich blieben.

RECHNUNG

Ueber die von der H. Tagsatzung anbefohlenen Ausprägung der für die aus Frankreich zurückgekehrten Schweitzer-Regimenter bestimmte Medaillen¹.

« Medaillen mit Ring

ueberliefert an H. General von Castella .. 12.—

MnHg. H. Schultheiss von Mülinen zu

¹ Correspondenzen betreffend die Ehrenmedaille, eidgen. Archiv Bern, Band 1397.

	Uebertrag	12.—
Handen S. E. H H Burgermeister Wyss von Zürich		6.—
Zur disposition M H. H. Generalquartier- meister Finsler		2007.—
		<u>2025.—</u>

Médaillen ohne Ring

ueberliefert an M. H. H. Schultheiss von Mülinen als Muster	6.—
an dito zu Handen M H H President der hohen Tagsatzung	60.—
H. Legations-Rath Stettler zu Handen ver- schiedener H. députierten	40.—
Zur Disposition M. H. H. General-Quartm: Finsler	188.—
	<u>294.—</u>

Summa Médaillen Stück 2319

Diese Médaillen haben gewogen ohne Ring :

Mark 78. 5. 12, à 9 Den. 19 gros oder 13 L. 1 g. also	
fein Silber	Mark 64. 1. 15. 17
und Kupfer	» 14. 3. 22. 7
Umkosten...	<u>Mark 78. 5. 14</u>

Für 1 paar Stempel mit der Gravuren....	50.
Mark 64. 1. 15. 17 fein Silber Fr. 36. 4 bz.	2337. 1. 2
» 14. 3. 22. 7 Kupfer...	7 » 10. 1. 4.
fabrication v. 2319 Méd :	72 » 115. 9. 5
für das Auflöthen der Ringe nebst	
Silber datzu 2025 St.	2 » 405.
Papier die Médaillen einzupacken	2.
Comptrollprobe in Genf	1. 2
	<u>2921. 4. 1.</u>

	Uebertrag	2921. 4. 1.
Empfangen von H. L. Rath Stettler für		
40 Medaille ohne Ring à 11 bz. das		
Stück		44.
	bleiben...	2877. 4. 1.
(2877 Franken 4 Batzen 1 Rappen). »		

Die Rechnung ist nicht datiert, ist aber am 24. September 1815 eingereicht worden, wie aus « Correspondenzprotokoll » Band 1366 eidg. Archiv, p. 144, hervorgeht. In einem Schreiben des Quartiermeisters Finsler an den Vorort Zürich sub. 11. Oktober 1815 werden verschiedene Posten derselben besprochen.

Ueber die in der Rechnung erwähnten 12 Medaillen des Generals Castella sei bemerkt :

Es schreibt am 3. Oktober 1815 der Graf von Castella aus Paris, die 12 Medaillen, die ihm vor seiner Abreise eingehändigt wurden, habe er folgendermassen verwendet : « 1 pour moi, 3 que je désire garder pour mon usage et que je ferais payer en Suisse à qui de droit, 6 aux officiers restés à Paris, 2 pour mes aides de camp, restés à Paris par ordre, qui seront désigné pour jouir de cette faveur. »

Bis zum April 1816 wären also 1995 Medaillen verliehen worden. Hierfür sprechen folgende Schreiben :

« Glaris, den 17. Aprill 1816.

Der Oberst Kriegs-Commissarius der Eidsgenössischen Truppen an Herrn Generalquartiermeister Finsler in Zürich.

Hochwohlgebohrener Herr!

Mit Ihrer geehrten Zuschrift vom 13 diess verlangen Sie 25 Stück Ehren Medaillen, es sind aber nur noch

24 Stück vorhanden, die ich Ihnen hiermit übersende, sollten noch mehrere erforderlich seyn, so müssten an einen Theil der noch vorhandenen 182 Stück ohne Ring, Ringe angelötet werden.

Genehmigen Euer Hochwohlgebohren die Versicherung meiner Hochachtung,

Der Oberst Kriegs-Commissarius

HEER. »

Am 18. April 1816 schreibt der Generalquartiermeister an H. Oberst Kriegs-Commissarius Heer :

« Ich habe die Ehre, Ihnen der Empfang der mir übersandten 24 Stück Ehren Medaillen anzuzeigen; bis jetzt sehe ich nicht voraus, dass noch mehrere erforderlich seyn könnten, und es ist deswegen nicht nothwendig, an diejenigen ohne Ring, Ring anlöten zu lassen. »

Im Jahr 1817 waren noch 182 Medaillen ohne Ring vorhanden, wie aus nachstehendem Schreiben hervorgeht :

Abschied der ordentlichen Tagsatzung 1817.

Beilage Litt. D.

Aus dem « Bericht des Tagsatzungspräsidenten über die innern und äussern Verhältnisse der Eidgenossenschaft. »

Pag. 18.

Ehrenmedaillen.

« Unter dieser Rubrik erscheint die Ausgabe für das Materielle derselben.

Als mir Herr General Finsler den ehrenvollen Auftrag anvertraute, dieses Andenken der Achtung und Dank-

barkeit im Namen des Vaterlandes dessen wackern Söhnen, sammt den neuen Fahnen zu überreichen, mochte Hochderselbe wohl eher meine Eigenschaft als Magistrat berücksichtigt haben. Die Erfüllung dieses Auftrags und die Erzählung dieser feierlichen Handlung gehört also auch nicht in diesen Rechnungsbericht; nur so viel sey mir erlaubt zu sagen, dass dieses wohlverdiente Denkzeichen für Ehre und Treue von diesen wackern Soldaten mit tiefem Gefühl der Verehrung und Dankbarkeit empfangen und so der Zweck einer Handlung erreicht wurde, in der sich das Vaterland selbst ehrte. Der 12. Weinmonat 1815 war der Tag, an welchem Medaillen und Fahnen den vereinten Korps auf der Ebene von Iferten übergeben wurden; dieser Tag wird mir unvergesslich bleiben.

Die Kontrollen über diejenigen, die damals und noch später die Medaille erhielten, wurden im Bureau des Oberkommando geführt.

Das Belege meiner Rechnung zeigt die empfangene und abgegebene Zahl; noch sind 182 Stück Medaillen ohne Ring so wie die Stempel in meinem Verwahr, über welche die hohe Tagsatzung verfügen wird.»

*Bestimmung über die noch in Handen
des Oberstkriegskommissarius liegenden Medaillen ¹.*

« Diese 182 Stücke Medaillen sind der Rest der Zahl, die für die Zurückgekehrten der vier Schweizerregimenter geschlagen wurden. Sie sind nach dem Ermessen der Kommission in die Zentralkasse zu legen und der Obsorge des Vorortes zu übertragen.

Die ausschliessliche Bestimmung, die diesem Denkzeichen der Ehre und Treue gegeben wurde, und der

¹ Tagsatzungsabschied 1817 (zweite Ausgabe) Seite 105.

hohe Werth, den die Belohnten darauf setzen, begründen die Nothwendigkeit, diesen zufälligen Ueberschuss sorgfältig aufzubewahren. Die hohe Tagsatzung hat demnach, in Uebereinstimmung mit dem Kommissionsvorschlag, auch den dritten Beschluss (am 22. August 1817) einmüthig gefasst, wie folgt :

Es sollen die noch vorhandenen 182 Medaillen der Ehre und Treue, sammt den dazu gehörenden Stempeln in die Zentralkasse gelegt und die Obsorge dem hohen Vororte übertragen werden. »

Ueber die Verfügung über Medaillen verstorbener Militärs geben die nachstehenden Briefe Auskunft ¹.

« Oberstlieutenant Bleuler an Herrn General-Quartier-Meister Finsler, Ober-Commandanten der Eydg. Truppen.

Herr General!

Basel, den 1. December 1815.

Es ist ein Mann von meinem Bataillon gestorben, der die Medaille trug. Soll ich dieselbe seiner Cantons-Regierung schicken oder kann ich sie einem Mann des Bataillons geben, der die seinige verlohren hat?

Ich wünschte hierüber von Ew. Hochwohlgeboren eine Vorschrift zu haben, die mir für ähnliche Fälle dienen würde.

Genehmigen Ew. Hochwohlgeboren die Versicherung meiner besondern Hochachtung und Ergebenheit.

BLEULER, Oberstlieut. »

¹ Correspondenzprotokolle des eidgen. Oberbefehlshaber, eidgen. Archiv, Bern, Band 1369.

« 11. December 1815.

*Der eidgenössische Oberbefehlshaber Finsler
an H. Oberst L^t Bleuler in Basel.*

In Beantw: Ihres Schreibens vom 1.^t X^{ber} habe ich die Ehre Ihnen anzuzeigen, dass die Ehrenmedaillen verstorbener Militairs den betreffenden Cantons-Regierungen zu Handen der Erben oder Verwandten derselben überliefert werden sollen, im Fall dieselben aber Ausländer wären, so müssten die Médailles dem Eydg. Oberst Kriegskommissariat oder im Fall dass dasselbe nicht mehr in Activitæt wäre, der H. Tagsatzung übermacht werden. »

« A M. le Colonel Comte d'Affry à Fribourg.

Pour régler la conduite des Chefs des Bataillons de ligne à l'égard des médailles d'honneurs délaissées par des militaires morts, j'ai arrêté que ces médailles seront adressées aux Gouvernements cantonaux pour être remises aux héritiers ou parents des defunts, mais que dans le cas ou ceux-ci fussent étrangers, qu'elles seraient envoyés au Commissaire des Guerres en Chef ou dans le cas qu'il ne fut pas en activité à la haute Diète.

Vous voudrez bien M. le Comte communiquer cette disposition aux Commandants des quatres *[sic !]* Bataillons de ligne et veiller sur son Execution. »

« Basel, den 18. XII. 1815.

Der Oberst Leutenant des 3^t Eydgenössischen Linien-Bataillons

an

Herrn General Quartier Meister Finsler in Zürich.

Herr General

Zufolg dero Befehlen die mir durch Herrn Oberst d'Affry mitgetheilt worden sind, habe ich die Ehre Ihnen

beygehend zwey Ehren Medaillen zu übersenden, die einte ist von

Rodolph Rottischwyler gebürtig von Thalwil Canton Zürich, der in hiesiger Caserne starb.

Die andere von

Heinrich Nägeli von Horgen, ebenfalls Canton Zürich, so im Spital von Stäffis sein Leben endete.

Genehmigen Sie gütigst, Herr General, die Zusicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

BUECHER. »

« 27. December 1815.

Generalquartiermeister Finsler

an

Bürgermeister und Rätthe in Zürich.

Ich habe die Ehre für Euer Tit. m. H. 2 Ehrenmedaillen zu übermachen, welche durch die verstorbenen Soldaten des Bat. Bucher, Rudolph Rottenschweiler, gebürtig von Thalweil und Heinrich Nägeli v. Horgen hinterlassen worden sind, und die nun den Verwandten derselben anheimfallen. »

Wiewohl im Ganzen 2319 Medaillen angefertigt wurden, sind doch verhältnismässig wenige auf uns gekommen.

Wir führen daher nachstehend ein Verzeichnis der jetzigen Besitzer solcher Ehrenzeichen an :

Medaillen mit Ring und Band.

2 mit Laubrand, im bernischen historischen Museum, gehörten dem Abraham Rösselet (abgebildet);

1 mit glattem Rand, im Besitze des Herrn Vinzenz von Mutach, Schloss Holligen, bei Bern;

- 1 mit glattem Rand, im Besitze des Herrn Alphonse de Boccard in Freiburg, gehörte dem Kommandanten Louis de Buman (Band nicht das ursprüngliche);
- 1 mit glattem Rand, im Besitze des Herrn M. Monney in Freiburg (Band verwechselt worden, nicht das richtige);
- 1 mit glattem Rand, im Besitze des Herrn A. Bally-Herzog in Schönenwerd (Band nicht das ursprüngliche);
- 1 mit glattem Rand, Museum Bern (Sammlung Chalande; Band verwechselt worden, nicht das richtige).
- 1 mit Originalband, gehörte dem Obersten d'Affry, nunmehr im Besitze des Herrn de Saint-Gilles in Freiburg, abgebildet in Dr. Maags Werk : « Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten, 1813-1815 ».

Medaillen mit Ring, ohne Band.

- 1 mit glattem Rand, Museum Yverdon ;
- 1 » » Museum Bern ;
- 1 » » Schweiz. Landesmuseum Zürich ;
- 1 » » gehenkelt gewesen, im Besitze von
 Herrn Charles Fontanellaz, Bern ;
- 1 » » im Besitze von Dr. Gustav Grunau,
 Bern ;
- 1 » » gehenkelt gewesen, im Besitze des
 Herrn Bijoutier Engel in Thun ;
- 1 » » im Besitze des Herrn Tobler-Christen
 in Bern.
- 1 » » mit späterer silberner Einfassung
 und Ring im Besitze des Herrn
 Karl Lemp-Wyss in Bern.

Medaillen ohne Ring, ohne Band.

- 1 mit Laubrand, Schweiz. Landesmuseum Zürich ;

- 1 mit Laubrand im Besitze des Hrn. Charles Fontanellaz,
Bern ;
1 » » » Fürsprecher Eugen
Stettler, Bern ;
1 » im Münzkabinett in Winterthur ;
1 » im Besitze des Hrn. Dr. Gustav Grunau,
Bern ;
3 mit glattem Rand, » » Dr. Gustav Grunau,
Bern ;
2 bronzene Exemplare, mit glattem Rand, im Besitze des
Herrn Dr. Gustav Grunau, Bern. (Diese letzten
5 Medaillen stammen aus dem Nachlass des ver-
storbenen Münzdirektor Escher.)
1 bronzenes Exemplar mit glattem Rand im Besitze von
Herrn Karl Lemp-Wyss in Bern.

Den genannten Herren wie auch den Herren Direktoren der Museen, die mir Mitteilungen über die Medaillen machten und mir dieselben zur Einsicht sandten, sei an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen.

Reklamationen.

Das Ehrenzeichen hatte als solches grossen Wert und kennzeichnete den Träger schon äusserlich als besonders « ausgezeichnet ». Es ist daher begreiflich, dass nachträglich viele Gesuche an die Tagsatzung gestellt wurden um Ueberlassung einer Ehrenmedaille, da « Nichtbesitz der Medaille den Charakter jedes Soldaten, der früher in Frankreich gedient, in ein zweifelhaftes Licht stellt¹ ». Die Tagsatzung wies die meisten Reklamanten, die behaupteten, bei der Austeilung ungerechterweise übergangen worden zu sein, mit lebhaftem Bedauern

¹ Schreiben der Militärkommission des Kantons Glarus an den Herrn Oberstquartiermeister Finsler in Zürich, datiert Glarus 1. May 1816.

ab, erklärend, dass nach dem Beschluss dieser Behörde nur solche Leute die Medaille beanspruchen könnten, welche einem der kapitulierten Schweizerregimenter angehört hätten.

Wir bringen hier ein solche Reklamationen betreffendes Aktenstück zum Abdruck.

Tagsatzungsabschied des Jahres 1816 (2. Ausgabe),

Seite 185/186, § 54.

Ansuchen um Erhaltung der Ehrenmedaille.

(Protokoll vom 29. Heumonat.)

« Durch ihre Beschlüsse vom 20. April und ersten August 1815¹ hatte die letztjährige Tagsatzung sämtlichen, in Folge der Ereignisse vom 20. März und des an sie ergangenen vaterländischen Rufs aus Frankreich zurückgekehrten Militärs der vier kapitulirten Schweizerregimenter eine silberne Denkmünze als Ehrenzeichen zuerkannt, und durch eine spätere Verfügung vom 24. August 1815 dieses Denkzeichen auch auf die in Folge der nämlichen Ereignisse unter Anführung des Herrn Grafen von Diessbach in die Schweiz gekommene Kompagnie der hundert Schweizer ausgedehnt. Späterhin sind von mehreren Seiten Reklamationen für Erhaltung dieser Auszeichnung eingekommen, welche der Vorort zum Theil vorläufig abgewiesen hat, mit Vorbehalt jedoch des endlichen Entscheids der obersten Bundesbehörde. Diese Reklamationen nun, nebst einigen seither unmittelbar an die Tagsatzung gerichteten Begehren ähnlicher Art, wurden der hohen Versammlung in der Sitzung vom 29. Heumonat vorgelegt, und als hierauf der Gegenstand im allgemeinen berathen, und in Frage gesetzt wurde, ob es überhaupt der Fall sei, in eine

¹ Siehe Abschied von 1814 und 1815, Band III, § XLI, A., VII und XXIV und B., IV.

Untersuchung und Würdigung der eingelangten Reklamationen einzutreten, und den letztjährigen Tagsatzungsbeschlüssen, welche die Denkmünze nur den der Ehre und Pflicht treu gebliebenen Militärs der ehemaligen vier Schweizerregimenter und jenen des in Folge der nämlichen Ereignisse mit Herrn von Diessbach in die Schweiz gekommenen Korps der hundert Schweizer zuerkennen, eine weitere Ausdehnung zu geben, hat die Mehrheit der Gesandtschaften gefunden, dass eine solche Ausdehnung ihrer weit aussehenden Folgen wegen nicht stattfinden könne.

In dieser Ueberzeugung hat die Tagsatzung mit siebenzehn Stimmen diesen Beschluss gefasst :

„Die Eidgenössische Tagsatzung,

nach genommener Kenntniss von den Reklamationen der Herren Correvon, de la Pierre, Ludwig Allas, Georg von Traxler, Alex. Ch. von Perregaux Alex. Bonhôte, Friedrich von Perrot, Heinrich Pettavel, Andreas Claparède, Heinrich Gaberel, Chatenay, Mailler, Sultzener, Clottu, Stephan Nicolaus Bruchez, Nicolaus Monnay, Chevalier de Lom, Carl Seydoux, Ludwig Gaugler, Heinrich Tronchin, Carl Bontems, und Chevalier Dupont, welche sämmtlich die von der letztjährigen Tagsatzung zu Gunsten der treu gebliebenen Schweizertruppen dekretirte Auszeichnung zu erhalten wünschen ;

Und nach Einsicht der Beschlüsse der ausserordentlichen eidgenössischen Tagsatzung vom 20. April 12. Brachmonat und 24. August 1815 —

äussert gegen diejenigen von den Reklamanten, welche nicht unter den kapitulirten Schweizertruppen standen, sowie gegen alle andern, welche sich im nämlichen Fall befinden mögen, und gleich ihnen, bei dem letztjährigen Unternehmen Napoleon Bonapartes ihre Treue und Anhänglichkeit an den rechtmässigen König

Ludwig XVIII. ehrenvoll an den Tag gelegt haben, ihr lebhaftes Bedauern, dem allseitigen Ansuchen derselben nicht entsprechen zu können, da das Denkzeichen nach der deutlichen Vorschrift obgedachter Beschlüsse nur für die den vier kapitulirten Schweizerregimentern und der Kompagnie der hundert Schweizer angehörenden und aus Frankreich auf den Ruf der Bundesbehörde zurückgekehrten Militärs bestimmt ist.

Indem die Tagsatzung sich demnach genöthiget sieht, solche Begehren von der Hand zu weisen, will sie hingegen dem löblichen Vorort Auftrag und Vollmacht ertheilen, allfällige Reklamationen der Militärs der ehemaligen vier Schweizerregimenter oder der Kompagnie der hundert Schweizer, welche besonderer Umstände wegen die Ehrenmedaille noch nicht empfangen hätten, sorgfältig zu prüfen, und im Falle, da die mehrerwähnten Tagsatzungsbeschlüsse auf sie anwendbar gefunden werden, denselben die Dekoration zukommen zu lassen.“

Die Gesandtschaften von Wallis, Neuenburg und Genf wollten in nähere Würdigung der besondern Begehren eintreten, und denjenigen unter den Reklamanten, welche sich wirklich durch ihr Benehmen einer besondern Rücksicht würdig gezeigt haben, das Zeichen ehrenvoller Pflichttreue bewilligen.

Die Gesandtschaften von Unterwalden und Waadt nahmen die ganze Berathung ad referendum. »

Fälschungen.

Ueber Fälschungen aus der Zeit selbst schreibt Generalquartiermeister Finsler am 16. März 1816 an

Bürgermeister und Rat in Basel :

« Es ist mir zur Kenntniss gekommen, dass ein Goldschmid in Basel, in der Gasse, wo von der Post zum

Kaufhaus führt wohnhaft, sich erlaubt, Medaillen wie diejenigen, so den Militairs der aus Frankreich zurückgekehrten Schweitzer-Regimentern ausgetheilt worden sind zu verfertigen und zu verkaufen; Sie werden Tit. mit mir fühlen, welche Missbräuche durch den Verkauf solcher Medaillen entstehen könnten; ich ersuche daher Hochdieselben die Sache gefälligst untersuchen zu lassen, den Verkauf der Medaillen zu verhindern und den Fabrikanten derselben nach Verdienen zu bestrafen. »

Es liegt uns eine Medaille mit Band vor, die uns Herr Henrioud in Yverdon in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte, und die als unbedingt falsch zu erklären ist. Die Medaille wurde in Paris gekauft. Die Stempel sind extra angefertigt worden und weisen gegenüber den echten leicht ersichtliche Unterschiede auf. Das Wappen auf der Vorderseite ist kleiner als bei der echten; die Kreuzschenkel sind schmaler; die Schrift ist täuschend gleich; dagegen sind am Rande statt der kleinen Vierecke, bogenartige kleine Verzierungen, eine Art Damasizierung. Bei der Rückseite fällt der kleinere Kranz aus Lorbeerblättern sofort auf; der Kranz ist zudem oben weit offen (bei der echten Medaille fast vollständig geschlossen); auch hier ist am Rand statt der kleinen Vierecke eine Verzierung. Die echte Medaille hat einen angelöteten Ring, die falsche einen Metallknäuf. Wiewohl die unechte Medaille auch aus Silber besteht, in gleicher Grösse und Dicke wie die echte, lässt ein Vergleich sofort die Fälschung erkennen. Es unterliegt auch keinem Zweifel, dass die Fälschung aus der Zeit selbst stammt und dass damit Schwindel getrieben wurde. Die relativ gute und täuschende Fälschung hat gewiss vielerorts ihren Zweck erreicht.

Die Luzernermedaille für Beteiligung am Feldzug der verbündeten Mächte gegen Napoleon I., 1815.

Die Luzernermedaille, die ebenfalls im Jahre 1815 verteilt wurde, ist nicht zu verwechseln mit der Medaille für Treue und Ehre.

Die Medaille für Treue und Ehre wurde gegeben für Treue gegenüber dem bourbonischen Frankreich.

Die Luzernermedaille wurde ausgeteilt für Beteiligung am Kampf gegen Napoleon.

Am 21. Juli 1815 beschloss der tägliche Rat in Luzern die Prägung einer Denkmünze für die vier am französischen Feldzuge beteiligten Luzerner-Bataillone.

Es berührt diese kantonale Ehrung der Luzerner-soldaten, die von der schweizerischen Tagsatzung beschlossene Ehrung der vier Linienbataillone in französischen Diensten in keiner Weise.

Eingehendes, Beschreibung der Luzerner Medaille, Abbildung derselben und alle Aktenstücke über den Feldzug 1815 (soweit es die Luzernerbataillone betrifft) und die Beschlüsse über Austeilung der Denkmünze finden sich gedruckt in der « Revue suisse de numismatique », Band II, Seiten 4 u. ff. in einem Aufsatz von Adolf Inwyler, « Zur schweizerischen Medaillenkunde ».

Einzelne dieser Aktenstücke finden sich auch im « Geschichtsfreund », Band LVI, in einer Arbeit von Dr. Franz Zelger : « Der Anteil des Luzerner-Kontingentes am Feldzuge der alliierten Mächte gegen Napoleon I., 1815 », Seiten 75-79.

B. — *Das Band.*

Der Tagsatzungsbeschluss vom 12. Juni 1815 bestimmt, dass die Medaille « mit einem roth und weissen Band am Knopfloch getragen wird ».

Der Beschluss der vereinigten diplomatischen und militärischen Kommission vom 16. Juni lautet : « die Bänder sollen von der gewohnten Breite der Ordensbänder seyn, in der Mitte ein rother Streifen, zwei etwas schmälere zu beiden Seiten, und aussen eine rothe Lisière von wenigen Faden. Die eidgenössische Kanzlei soll den Ankauf dieser Bänder besorgen. »

Der Beschluss vom 16. Juni wurde nicht wortgetreu ausgeführt, vermutlich weil der erstere, derjenige vom 12. Juni, ein einfacheres und wirkungsvolleres Band vorsah.

Es sind uns eine Anzahl Bänder vorgelegt worden, von denen einige sicher erst später an die Medaillen befestigt wurden, entweder weil das echte Band nicht mehr erhältlich und durch ein ähnliches ersetzt wurde, oder weil man das echte nicht mehr kannte.

Aus Correspondenzen und andern Aktenstücken ist nur wenig ersichtlich über die Bänder.

Dieselben wurden vermutlich in Zürich angefertigt.

Hierfür dient folgendes Schreiben des Generalquartiermeisters Finsler an den Vorort Zürich als Beleg, datiert Bern, 9. Oktober 1815 :

« Ich habe die Ehre, Ihnen anzuzeigen, dass durch die gefällige Vorsorge des Herrn Oberstlieutenant von Muralt (in Zürich) sowohl die 4 Fahnen für die Linien Bataillone als auch die Bänder für die Ehren-Medaille nun angelangt sind. »

Die Generalrechnung der eidgenössischen Kriegs-Verwaltung vom 1. März 1815 — 30. September 1816 führt nur an :

« Kosten der Ehren Medaillen

an Münzmeister Fueter für Verfertigung der Ehren-Medaillen 2877 Franken 4 Batzen 1 Rappen

an die eidgenössische Staats-Canzley für die Auslagen für die Medaillenbänder 550 Franken. »

Dass das Band rot-weiss-rot gewesen ist, steht ausser Zweifel. Zunächst konnten einige Bänder festgestellt werden, von denen man sicher wissen konnte, dass sie die ursprünglichen waren. Die Medaille des Obersten d'Affry wurde samt Band aufbewahrt und verblieb immer in Familienbesitz, ebenso andere Exemplare, die des Abraham Rösselet.

Herr Dr. Albert Maag hat in seinem mehrfach erwähnten Geschichtswerk, das die Schicksale der Schweizer-söldner in den Jahren 1813-1815 so eingehend und vorzüglich schildert, die Medaille, welche dem Obersten d'Affry gehörte, abgebildet.

Der liebenswürdigen Zuvorkommenheit des Herrn Oberst Max von Diesbach¹, Præsident der Société d'histoire du canton de Fribourg, in Villar-les-Joncs bei Freiburg, verdanken wir es, dass wir noch auf andere Weise den Nachweis erbringen können, wie das echte Band ausgesehen hat.

Wir wurden nämlich auf eine Sammlung von Porträts in Lithographie ausgeführt, aufmerksam gemacht.

Von diesen « portraits d'officiers suisses de la garde royale sous la restauration » sind 25, die die abgebildeten Personen als Träger der Ehrenmedaille für Treue und Ehre erkennen lassen. Das Band ist rot-weiss-rot dargestellt. Die Porträts sind mit « Kottmann delineavit 1820 oder 1821 » bezeichnet.

Es ist sicher, dass man damals noch genau wusste, wie das Band ausgesehen, da der grössere Teil der Dekorierten noch am Leben war.

¹ Herrn Oberst von Diesbach, der uns verschiedene Medaillen und Bänder und auch die Porträtsammlung zur Ansicht sandte, sei an dieser Stelle der herzlichste Dank für seine vielen Bemühungen ausgesprochen.



Marc François de Schrötter

de Fribourg

1787 — 1843.

Chevalier de la légion d'honneur; Chevalier de Saint Louis;

Porteur de la médaille de la Fidélité helvétique.

Il entra au service de France en 1810 dans le régiment suisse, fait la campagne de Russie en qualité de porte aigle, est fait prisonnier de guerre et ne peut reprendre du service qu'à la paix de Paris. En 1815 il est attaché à l'état-major de l'armée fédérale; le 22 juillet 1816 il entre comme capitaine au 7^e régiment de la garde royale; il dirigeait le dépôt de son régiment à Besançon; licencié en 1830; mort en 1843.

Als Träger der Medaille sind abgebildet :

Nicolas de Gady; de Maillardoz; H. de Heidegger; T. Koltmann; le colonel de Villard; F. A. de Christen; Weyermann; H. Hirzel; J. J. C. de Gallaty; Carl Martin, Schnyder von Wartensee; Charles de Sartory; Ls. Thomann; Leopoldo (wahrscheinlich Leopoldo Chicherio von Bellinzona); B. Tschann; Louis de Müller; Ch. Bazin; J. D. Reichmuth; A. S. Tabord; Abraham Rösselet; F. A. Heumann; Louis de Bumann; Ch. V. Gross; J. G. Schumacher; A. Gugger de Staudach und Marc François de Schrötter, dessen Porträt wir hier abbilden.

Jeder Abbildung ist eine handschriftliche kurze Biographie beigegeben.

Wir bilden eine der Medaillen mit Band ab, die Abraham Rösselet getragen hat, die im bernischen historischen Museum aufbewahrt werden und uns von der Direktion zur Reproduktion gütigst zur Verfügung gestellt wurden.

Das Band ist 3,8 Centimeter breit; der weisse Streifen in der Mitte ist schmaler als die beiden roten links und rechts.

Das bei Dr. Maag abgebildete Band zeigt alle drei Streifen gleich breit und ist nur 2,8 Centm. breit. Auch die Farbe ist verschieden, bei dem Bande des Obersten d'Affry mehr karminrot, beim Bande Rösselet's etwas heller rot.

Ein drittes Band, das samt Medaille Herrn von Mutach in Holligen zur Zeit gehört, ist in Farbe demjenigen des Obersten d'Affry gleich, aber nur 2,4 Centm. breit und hat auch drei gleich breite Streifen.

Wir erachten die Bänder des Abraham Rösselet, die beide gleich sind, als unbedingt echt, weil sie in Breite (3,8 Centm.) den 1817 von der Tagsatzung verordneten Bändern gleich sind. Es liegen viele Beweise vor, dass

man sich 1817 in Medaille und Band auf das Vorbild aus dem Jahre 1815 stützte.

Unseres Erachtens wurden die Bänder nicht an demselben Orte angefertigt, daher die Verschiedenheit, oder die nachträglich verliehenen Medaillen besaßen andere Bänder als die ersten verliehenen.

Wir sahen Bänder von verschiedener Breite und Farbe, die aber nicht die ursprünglichen gewesen sein können. Die echten haben aussen links und rechts eine ganz schmale (1 mm.) Lisière, was den meisten « unechten », nachträglichen Bändern fehlt; trafen wir doch eine Medaille mit einem modernen Band der Studentenverbindung Zofingia an !

C. — *Die Urkunde.*

Am 20. April 1815 beschloss die Tagsatzung, den Offizieren und Soldaten ein ehrenvolles bleibendes Zeichen des Dankes des Vaterlandes zu spenden. Die Berner beabsichtigten, den treuen Söhnen des Vaterlandes eine grosse Ehrung zu teil werden zu lassen. Ihre Ansicht über diese Ehrung ist in nachstehendem Schreiben niedergelegt :

Schreiben Mhgn. der Geheimen Räthen des Standes Bern an Hg. H. Ehrengesandte auf der Eidgenössischen Tagsatzung zu Zürich, d. d. 21^{te} April 1815.

« Wir ersuchen demnach Euer Tit auf der Tagsatzung den Antrag zu thun, dass auf die Nachricht von der Ankunft der Offiziers und Soldaten in Solothurn, ein Abgeordneter der Tagsatzung hingesandt und den feyerlichen zu versammelnden Truppen, durch ihn im Namen der Tagsatzung und der Nation ihre hohe Zufriedenheit und ihr Dank für ihre ausgezeichnete Treue und Standhaftigkeit bezeugt — dass dessen zum bleibenden

Denkmal, jedem Oberoffiziere eine auf Pergament geschriebene, mit dem eidgenössischen Siegel versehene, förmliche Urkunde zugestellt — dass denjenigen Unteroffiziers, denen von ihren Cameraden provisorische Offiziers-Funktionen übertragen worden, je nach ihrem Range goldene Medailles von 4 bis 6 Duplonen, an einem roth und weissen Band überreicht werden, und zwar denen eine etwas grössere, welche bey Bonaparte Wortführer gewesen und die Einwilligung zur Abreise ausgewirkt haben. »

An der Sitzung der Tagsatzung vom 24. April liess der Gesandte Berns diese Instruktion verlesen. (Vergl. die die Medaillen betreffenden Verordnungen und Beschlüsse.)

Es war also die Absicht vorhanden, ausser Medaille und Band, eine Urkunde zu verleihen. Allgemein wurde dann die Verleihung von Medaille und Band beschlossen. Erst im September stellte Generalquartiermeister Finsler den Antrag, es möchten auch « Brevets » ausgestellt werden. Wir führen hier zwei diesbezügliche Schreiben vom 25. September und 1. Oktober 1815 an.

Schreiben des Commandanten der eidgenössischen Truppen Finsler¹, an Seine Exzellenz den Burgermeister von Wyss in Zürich.

« Hauptquartier Bern, den 25. Sept. 1815.

Hochwohlgebohrner
Hochgeachteter Herr!

. Da die erforderlichen Namensverzeichnisse zu Aus-
theilung der den vier aus Frankreich zurückgekehrten

¹ Correspondenz des Generalquartiermeisters Finsler mit den Bundesbehörden, Band 1355, eidgenössisches Archiv, Bern.

Schweitzer Regimenten bestimmten Medaillen eingegangen sind, und dieselbe baldmöglichst haben kann, so glaube ich Euer Hochwohlgeboren den Antrag machen zu müssen, diese Medaillen mit Brevets zu begleiten, damit weder jetzt noch in der Zukunft Misbräuche statt finden können.

In der Voraussetzung, dass Euer Hochwohlgeboren diesen Antrag gütigst genehmigen werden, darf ich Hochdieselben bitten, mir diese Brevets, die sehr kurz abgefasst sein dürfen gedruckt aber mit der Unterschrift der Eidgenössischen Canzley versehen, zukommen zu lassen; ich werde alsdann die Nahmen derer die gerechten Anspruch darauf haben, ausfüllen lassen.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner Ehrfurchtsvollen Hochachtung

Der General Quartiermeister

Commandant der Eidgenössischen Truppen :

FINSLER. »

Schreiben des Truppen Commandanten Finsler¹ an die Herren Burgermeister und Staatsrath des hohen Standes Zürich, Bern, 1. Oktober 1815.

« Nachdem ich über die Druckfertigung eines Patents an die Empfänger der Ehren Medaille nochmahlen mit dem Herrn Rathsherr von Stürler und mit den hier anwesenden Staabsoffiziers der Regimenten zu Rath gegangen, hat sich die einmüthige Ansicht desselben und der Wunsch der Herren Staabsoffiziere für diese Ausfertigung erklärt, aber zugleich gefunden, dass der Inhalt der Patente kurz und einfach dahin lauten könnte :

¹ Correspondenz des Generalquartiermeisters Finsler mit den Bundesbehörden Band 1355, eidgen. Archiv, Bern.

„Die Unterzeichnete Behörde erklärt dass Herr N. N..... unter dem heutigen Tag die Ehren Medaille erhalten habe, welche die Eydgenössische Tagsatzung durch ihren Beschluss vom als Denkzeichen des ehrenvollen Betragens der in Königlich französischen Diensten gestandenen Schweitzer Truppen im Merz 1815 gestiftet hat und dass derselbe demzufolge Anspruch auf die Vortheile habe, welche mit dieser Medaille verbunden sind.

Zu dessen Zeugniss ist ihm das gegenwärtige Patent zugestellt und mit der Unterschrift und dem Stempel bekräftigt worden.“

Ich glaube, Hochgeachtete Herren, dass ein solches einfaches Zeugniss doch unbedenklich könne ausgefertigt werden und würde, insofern Sie die Sache selbst gutheissen, dann einzig noch zu bestimmen sein : ob das Zeugniss von der Eydg. Kanzley oder von dem zur Austheilung ernannten Commissarius zu unterzeichnen sey. »

(Es folgt im Schreiben noch eine Auseinandersetzung, dass die Verteilung Schwierigkeiten machen werde, da viele Reklamationen eingelaufen von Leuten, die Ansprüche zu haben glauben.)

Ein Beschluss der Tagsatzung über Ausstellung von Patenten findet sich nirgends vor, zudem wird überall nur von Medaillen mit Bändern gesprochen, dass wir annehmen müssen, im Jahre 1815 sei keine Urkunde ausgestellt worden. Für diese Annahme sprechen nachstehende Stellen aus Briefen :

Mit Schreiben vom 19. Februar 1825 bittet ein Bruder von Nicolaus Schaller den Generalquartiermeister Finsler um Ausstellung eines Patentes, dessen der Bruder in Frankreich bedürfe, um die Medaille für Treue und Ehre tragen zu dürfen. « *Vous savez Monsieur le général*

que la Diète n'a point délivré de brevet aux Suisses décorés de cette médaille¹. »

Es wurde Schaller hierauf ein Auszug aus der Hauptmatrikel verabfolgt, der bezeugte, dass er in den offiziellen Listen eingetragen sei.

Um Bestätigung, dass die Medaille verliehen worden sei, ersucht, schreibt Kriegskommissär Heer, der im Oktober 1815 in Yverdon die Verteilung der Medaille vorgenommen, aus Glarus am 8. November 1820 : « dass das Verzeichnis der berechtigten Militärs einzig während seiner Sendung nach Iferten bei Anlass der Verteilung an die anwesenden Militärs der 4 ehemaligen Schweizerregimenter in seinen Händen lag und dass er dasselbe dann wieder abgegeben habe. » Dieses Verzeichnis ist die sogenannte Hauptmatrikel, die im eidgenössischen Archiv aufbewahrt ist und Name, Vorname und Grad nebst allfälligen Bemerkungen über die Verleihung enthält. Ihr entnehmen wir die Liste aller Dekorierten.

Von « Brevets », Patenten, Urkunden, vernehmen wir auch in diesem zweiten Schreiben nichts.

Mehrmals wurden Urkunden für Bestätigung der Berechtigung, die Medaille tragen zu dürfen, verlangt und jedes Mal wurde ein Auszug aus der Hauptmatrikel angefertigt.

Eine Urkunde muss doch in einigen wenigen Fällen, speziell bei nachträglich Beschenkten verliehen worden sein.

Es wurde uns von Herrn C. F. Brunner in Firma Stauder & Cie in St. Gallen die Urkunde, die seinem Grossvater verliehen wurde, in lebenswürdiger Weise zugesandt und Reproduktion derselben gestattet.

Diese Urkunde besteht aus gewöhnlichem Papier, Format 20/24,5 Centm. Ein einfacher 1 Centimeter breiter

¹ Correspondenzen betreffend die Ehrenmedaille, eidgen. Archiv Bern, Band 1397.



**Urkunde
 für Inhaber der Medaille für Treue und Ehre
 des Jahres 1815.**

(Verkleinerte Reproduktion; Original im Besitz des Herrn C. F. Brunner in St. Gallen.)

ornamentaler Rand umschliesst dieselbe. Oben in der Mitte ist in der Grösse 4/4,5 Centm. eine Vignette : innerhalb eines Lorbeerkranzes zwei gekreuzte Fahnen, zwei Kanonen, zwei verschlungene Hände, die Eintracht andeutend, ein Bündel Stäbe, darüber ein militärischer Helm; über dem ganzen ein strahlendes Auge.

Der Text der Urkunde.

« Eidgenössische Truppen.

Der Obrist = Lieutenant,
Kommandant des 3^{ten} Linien = Bataillons,

bezeugt hiemit, dass, die von der hohen Tagsatzung, den aus Frankreich zurückgekehrten Militärs, zuerkannte Ehren = Medaille, dem

*Brunner, Joseph, Sergent bey der Voltigeur = Comp^e
Christ des obbenannten Bataillons, gebürtig von Widnau,
Kanton St. Gallen*

als Belohnung seiner Treue und Ergebenheit gegen das Vaterland bewilligt worden.

Basel, den 15. Merz 1816

Buecher. »

4. — Die Austeilung des Ehrenzeichens.

Die Tagsatzung hatte vorgesehen, die Austeilung zu einer grossen patriotischen Feier zu gestalten, um den Regimentern nochmals öffentlichen Dank abzustatten für ihr Verhalten. Die Hauptfeier fand in Yverdon statt, kleinere Feiern wurden in Paris und Zürich abgehalten.